



Jahrgang 23

Dezember 2025

Nummer 12

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Bürgerservice

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Bereich Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbean- bzw. Abmeldung, Rentenangelegenheiten ist eine Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - erforderlich.

Anschrift:
Gemeinde Pettendorf
Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf

Kontakt:
Tel.: 0 94 09 / 86 25-16; -22 oder -15
Fax: 0 94 09 / 86 25 25
E-Mail: gemeinde@pettendorf.de
Homepage: www.pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:
Ilse Dirgl: Tel.: 0 94 04 / 25 51

Seniorenbeauftragte:
Alfred Stiegler, Tel.: 015128705828
und Dieter Pecher, Tel.: 0151 20278435
seniorenbeauftragte@pettendorf.de

Nachbarschaftshilfe:
Koordinator Ludwig Schlegl, Erreichbar unter
Tel: 0151 46115666 zu folgenden Zeiten:
Montag: 9:00 Uhr–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr–11:30 Uhr
Freitag: 9:00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:
Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Annahmestelle für Glas und Blechdosen
in der Schloßstraße in Pettendorf
(Parkplatz PettenDorfladen)**

Grüngutcontainer
am Bauhofgelände Pettendorf
(keine Anlieferung in den Wintermonaten möglich)

**Das Rathaus Pettendorf ist am 24.12.2025 (Heilig Abend) und 31.12.2025 (Silvester) geschlossen.
Am Freitag, 02.01.2026, findet nur ein eingeschränkter Betrieb statt.
Die erforderlichen Öffnungszeiten hinsichtlich der Kommunalwahlen sind gewährleistet.**

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier

Tel.: 0 94 09 / 86 25-10

Mail: obermeier@pettendorf.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Emily Löffert

Tel.: 0 94 09 / 86 25-15

Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Zötl

Tel. 0 94 09 / 86 25-13

Mail: zoetl@pettendorf.de

Martina Hofmeister

Tel.: 09409/8625-19

Mail: hofmeister@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz

Tel.: 0 94 09 / 86 25-14

Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Tel.: 0 94 09 / 86 25-21

Mail: schmidl@pettendorf.de

Michael Kager

Tel.: 0 94 09 / 86 25-28

Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel.: 01 70 / 9 83 90 64

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühlé

Tel.: 01 70 / 8 52 55 66

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Tel.: 09 41 / 8 30 00-24

Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel.: 0 94 09 / 25 48



Weihnachtsgrußwort 2025 des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach nunmehr fast 24 Jahren ist dies mein letztes Grußwort als Bürgermeister unserer Gemeinde und wie alle Jahre muss auch dies termingerecht und unter Zeitdruck noch schnell geschrieben werden. Natürlich ist es noch zu früh zum Abschied nehmen oder um ein Resümee zu ziehen, denn wir haben noch genug Arbeit und wichtige Entscheidungen bis zum Mai nächsten Jahres.

Trotzdem darf ich die Möglichkeit nutzen, denen zu danken, die in dieser langen Zeit ganz entscheidend zu unserem Miteinander, zum Gelingen vieler Projekte und zur Entwicklung unserer Gemeinde beigetragen haben und dies auch hoffentlich noch zukünftig tun:

- das sind die vielen Ehrenamtlichen, die sich jahrein jahraus die Zeit nehmen, für andere da zu sein: in den Vereinen, in unseren Feuerwehren, im Sozialen im Bereich der Kirche oder der Bürgerstiftung oder in Beteiligungsforen wie dem Umweltforum und der Seniorenanarbeit, vor allem natürlich im Gemeinderat und den dazugehörigen Gremien und in den Vorstandsschaften für unsere beiden Dorferneuerungen – ohne Euch könnte unser Gemeinwohl nicht funktionieren, vielen Dank dafür!
- das sind auch die vielen Mitarbeiter in der Gemeinde, im Schulverband oder im Wasserzweckverband, die mich über diese lange Zeit bei meiner Arbeit immer unterstützt haben, auch wenn's manchmal viel oder zu viel war, was an Projekten und Themen zu schultern war: in unserer kleinen Einheit ist jeder Einzelne wichtig, damit es insgesamt gelingen kann! Euch ein herzliches Dankeschön!

Bedanken darf ich mich aber besonders bei meiner Frau Eva, die all die Jahre die Belastungen dieses Amtes mit mir teilen musste und bei meiner Familie, die die oft fehlende Zeit für anderes verständnisvoll akzeptierte.

Bei meinem ersten Weihnachtsgrußwort 2002 habe ich dieses Gedicht von David Riedl (OSB) dazu genommen und 23 Jahre später möchte ich das nochmal tun:

Zum Nachdenken

Wir haben größere Häuser, aber kleinere Familien.

Mehr Bequemlichkeit, aber weniger Zeit.

Mehr Wissen, aber weniger Urteilsvermögen.

Mehr Experten, aber größere Probleme.

Wir rauchen und trinken zu viel, lachen zu wenig,
fahren zu schnell, regen uns zu schnell zu sehr auf,
bleiben zu lange auf, stehen zu müde auf, lesen zu wenig,
sehen zu viel fern, beten zu selten.

Wir haben unseren Besitz vervielfacht, aber unsere Werte reduziert.
Wir wissen, wie man seinen Lebensunterhalt verdient, aber nicht mehr,
wie man lebt.

Wir haben dem Leben Jahre zugefügt, aber nicht den Jahren Leben.
Wir kommen zum Mond, aber nicht mehr an die Tür der Nachbarn.
Wir haben den Weltraum erobert, aber nicht den Raum in uns.

Wir können Atome spalten, aber nicht unsere Vorurteile.
Es ist die Zeit, in der es wichtiger ist, etwas im Schaufenster
zu haben statt im Laden.
Wo moderne Technik einen Text wie diesen in Windeseile
in alle Welt tragen kann.
Und wo Sie die Wahl haben: Das Leben ändern - oder den Text löschen...

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein zufriedenes Weihnachtsfest, einen zuversichtlichen Jahreswechsel und ein gesundes und erfülltes Jahr 2026!

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Bericht über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2025

1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 02.10.2025.

Diskussionsverlauf

Im Rahmen des TOP 1 moniert Gemeinderätin Muehlenberg, dass ihr Wortbeitrag zum TOP 3 in der letzten Sitzung vom 02.10.2025, *Beratung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Herausgabe einer Broschüre „Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen und Sanieren in Pettendorf*, stark verkürzt wiedergegeben wurde und somit widersprüchlich wirkt. In diesem Zusammenhang kritisiert sie insbesondere die gängige Praxis, dass die Niederschrift bereits im „s'Bürgerbladl“ veröffentlicht wird, bevor die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgt. Dies hätte zur Folge, dass ggf. notwendige Korrekturen erst im Nachgang bekannt werden. Aus diesem Grund sollte die Niederschrift vor Veröffentlichung an die Gemeinderatsmitglieder zur Freigabe übermittelt werden. Gemeinderat Dotzler regt zusätzlich an, dass der Geschäftsleiter durch einen Protokollführer unterstützt wird, da es nicht möglich sei, gleichzeitig zu protokollieren und die Sitzung fachlich zu begleiten. Dies sei in anderen Kommunen zudem üblich.

Bürgermeister Obermeier macht deutlich, dass die individuelle Abstimmung der Niederschrift vor Bekanntgabe im „s'Bürgerbladl“ nicht praktikabel ist. Es sei daher nur zielführend, die Protokolle erst nach der Freigabe durch den Gemeinderat zu publizieren. Dies hätte für die nächste Ausgabe lediglich zur Folge, dass keine Niederschrift veröffentlicht wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2025.

17 : 0 Stimmen

2. Dorferneuerung Kneiting, Bauabschnitt III; Vorstellung der finalen Entwurfsplanung

Sachverhalt

Die Entwurfsplanung zum 3. Bauabschnitt der Dorferneuerung Kneiting wurde wiederholt bearbeitet und zuletzt in der Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft vom 27. Mai 2025 dem Entwurf entsprechend und mit den vorgenommenen Änderungen genehmigt. Hier wurde durch verschiedene Maßnahmen das Ziel verfolgt, weitere Einsparungen zu erreichen, da die Kostenberechnung weit über die Zielsetzung hinausging. Die Kostenberechnungen wurden nun im Verlauf mehrerer Sitzungen von ursprünglich 2.366.000 € 2019 über 2.115.000 € auf nunmehr 1.932.000 € brutto (netto 1.624.000 €) durch Weglassen von Bereichen und Materialeinsparungen reduziert.

In der Gemeinderatssitzung vom 7.08.2025 TOP 6 wurde deswegen ein Wechsel der Förderkulisse ins ELER-Verfahren beschlossen. Hier erwartet die Gemeinde bei einer erfolgreichen Bewerbung einen prozentual höheren Fördersatz als über das Dorferneuerungsverfahren. Die Höchstgrenze der Förderung beträge hier 1,5 Mio. € netto, der Zuschuss bis zu 60% kann erreicht werden, somit bis zu 900.000 €, während bei der DE Kneiting max. 460.000 € gefördert würden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der vorliegenden Kostenberechnung Eigenmittel in Höhe von ca. 733.000 € netto.

Empfehlung des Ausschusses:

Die Vorstandschaft der TG Kneiting hat dem Entwurf zugestimmt.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und geht nochmals auf die beabsichtigte Antragstellung im ELER-Verfahren ein. Grundlage für die Beantragung der ELER-Mittel ist der von der Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft abgestimmte Entwurf zum 3. Bauabschnitt der Dorferneuerung Kneiting. Die Planung wird anhand der verfügbaren Unterlagen (Pläne) vorgestellt.

Gemeinderat Dotzler beginnt die Diskussion mit dem kritischen Hinweis, dass die Planung zu viele Pflasterflächen, insbesondere mit vergleichsweise hochpreisigen Granitkleinsteinen vorsieht. In Richtung Sportplatz ist ein beidseitiger Gehweg vorgesehen, der ebenfalls nicht asphaltiert werden sollte. Die Planung sei hier zu optimieren. Anzudenken ist z. B. der Einsatz von Klimasteinen, die die Verdunstung fördern oder die Ausführung mit wassergebundener Decke.

Gemeinderätin Muehlenberg moniert ein aus ihrer Sicht unnötiges Hochbord im Bereich der geplanten Bushaltestelle. Zudem müsse ein vorhandener Baum gefällt werden, um die dargestellte Schleppkurve auszubauen. Städteplanungen, so Gemeinderätin Muehlenberg, sollten sich an dem Bestand orientieren und nicht dazu führen, Bäume zu fällen. Insoweit sollte die Bushaltestelle nach Norden verrückt werden bzw. die Schleppkurve geändert werden.

Bürgermeister Obermeier erwidert, dass die geplante Schleppkurve in Abstimmung mit dem RVV geplant wurde und aufgrund des möglichen Einsatzes von Gelenkbussen so ausgeführt werden muss. Zudem sei der Erhalt des Baumes grundsätzlich vorzusehen. Selbst wenn im Bedarfsfall eine Fällung erforderlich wird, sieht der Entwurf auch viele Neupflanzungen vor. Frau Muehlenberg sieht dies anders und wiederholt ihre Bitte zu prüfen, ob der Baum erhalten werden kann und stellt den Antrag in den Raum, die Kehre so auszuführen, dass der Baum erhalten wird. Ebenso wie der Vorredner Gemeinderat Dotzler ist die vorgesehene komplette Asphaltierung des Fußweges in Richtung Sportplatz völlig unnötig. Der Weg sollte wassergebunden ausgeführt werden. Ebenso wird kritisch gesehen, dass im Bereich des Kreisels, in Fahrtrichtung Wertstoffhof, Granitsteine verlegt werden sollen. Wie bereits in vorangegangenen Sitzungen besprochen wurde, soll in diesem Bereich künftig ein Fahrradweg vorbeiführen. Dieser Bereich ist daher ebenfalls wassergebunden auszuführen. Im Anschluss an Gemeinderätin Muehlenbergs Vortrag schlägt Gemeinderat Dotzler vor, die Schleppkurven im Rahmen seiner Fachlichkeit als Bauingenieur nochmals kostenlos zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung könne er gerne als Planentwurf zur Verfügung stellen.

Ggf. lässt sich der Baum durch eine geringfügige Änderung der Ausführung problemlos erhalten.

Gemeinderat Weigl entgegnet den Vorrednern deutlich und ruft in Erinnerung, dass es sich um eine Planung handelt, in der die Arbeit der Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft der letzten vier Jahre steckt. Es mache kein gutes Bild, wenn im letzten Bauabschnitt ein Materialwechsel erfolgt und vieles auf den Kopf gestellt wird. Aus diesem Grund sei das Material grundsätzlich so zu belassen, wie



es ist. Auch sei es für ihn unstrittig, dass die geplante Schleppkurve planerisch richtig ausgeführt wurde. Zustimmung gibt Weigl in Sachen Weg von der Kelenstraße in Richtung Alte B 8. Diese kann wassergebunden ausgeführt werden. Gemeinderat Weigl richtet zusätzlich die Frage an Bürgermeister Obermeier, welche Vorteile das ELER-Verfahren tatsächlich bietet. Es stellt sich vor allem die Frage, ob individuelle Förderungen von Einzelmaßnahmen der Bürger weiterhin möglich sind. Dies wird von Bürgermeister Obermeier bejaht.

Gemeinderat Dr. Bosl macht deutlich, dass er die Entscheidung, das Granitpflaster an den vorgenannten Stellen wegzulassen und eine wassergebundene Decke zu errichten mittragen könne. Für die Schleppkurve sieht er jedoch wenig Optimierungsmöglichkeit. Er gibt zu bedenken, dass der Bus bei einer Änderung der Schleppkurve nicht mehr die nötige Einsicht in den Straßenbereich hätte.

Gemeinderat Fleischmann bringt bezüglich der beabsichtigten Änderung des Fahrbahnbelaags seinen Unmut zum Ausdruck. Nach 20 Jahren Projektlaufzeit sei es nun völlig fehl am Platz, den Bodenbelag im letzten Abschnitt zu ändern. Die Einwände seien aus seiner Sicht überzogen und kleinkariert. Dem entgegnet Gemeinderätin Muehlenberg, dass der vorliegende Plan aus ihrer Sicht im Detail Fehler aufzeigt, die zu anzusprechen sind und auch korrigiert werden müssen.

Bürgermeister Obermeier schlägt angesichts der kontroversen Diskussion vor, über die Vorschläge abstimmen zu lassen. Als erstes sei ein Beschluss zur Prüfung der Schleppkurve veranlasst. Hierzu entgegnet Gemeinderat Meyer, dass er das Angebot von Gemeinderat Dotzler so verstanden habe, dass die Prüfung „ehrenamtlich“ erfolgt. Es sei daher nicht nachvollziehbar, wieso es eines Beschlusses bedarf. Dieser Haltung schließt sich Gemeinderätin Muehlenberg an, vor allem vor dem Hintergrund, die Fällung eines Baumes zu vermeiden. Bürgermeister Obermeier macht deutlich, dass aufgrund der vorliegenden Planung ein möglicherweise korrigierender Vorschlag dennoch auf Wunsch der Mehrheit des Gemeinderats beauftragt werden muss. Dies unabhängig von der Kostenfrage. Die Änderung würde in die Planung des vom ALE beauftragten Planers eingreifen. Bürgermeister Obermeier stellt daher nachfolgende Beschlüsse zur Abstimmung:

Beschluss 1

Die Planung der Schleppkurve wird zum Erhalt des Baumes nochmals hinsichtlich einer geänderten Führung überarbeitet.

6 : 11 Stimmen

Beschluss 2

Der Fußweg entlang der alten B 8 muss wassergebunden ausgeführt werden.

17 : 0 Stimmen

Beschluss 3

Der Granitbereich im Bereich des Kreisels bis zur Einfahrt Feuerwehr beim Kinderhaus Kneiting wird verzichtet.

17 : 0 Stimmen

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die überarbeitete Planung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage das ELER-Förderverfahren zu beantragen. Die Entscheidung ist der Vorstandshaft mitzuteilen.

17 : 0 Stimmen

3. Baugebiet „Pettendorf-Südwest“, Abrechnung Erschließungsbeiträge; Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Abrechnungsabschnitten zur Erstellung der Endabrechnung

Sachverhalt

Die Erschließungsanlage des Baugebietes „Pettendorf-Südwest“ ist mit Ausnahme der Heiner-Prößl-Straße einschließlich des von ihr abzweigenden unselbstständigen Stichwegs (Sigenaweg) endgültig hergestellt.

Mit dem Eingang der noch fehlenden Schlussrechnungen besteht nun die Möglichkeit die Erschließungsbeiträge für die fertiggestellten Abschnitte endgültig abzurechnen. Dies bedingt insoweit auch eine rechtssichere Erledigung für die erschließungsbeitragspflichtigen Grundstückseigentümer. Die Festsetzungsverjährung endet am 31.12.2028.

Da die Heiner-Prößl-Straße nicht auf ganzer Länge bauprogrammgemäß entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans fertiggestellt und die Fertigstellung auch nicht absehbar ist, können die bisherigen Baumaßnahmen an der Heiner-Prößl-Straße einschließlich des Sigenaweges derzeit nur im Wege der Abschnittsbildung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Erschließungsbeitragssatzung (EBS) abgerechnet werden. Der Sigenaweg kann als sog. unselbstständiger Stichweg nur im „Verbund“ mit der Heiner-Prößl-Straße betrachtet werden. Der Abschnittsbildungsbeschluss darf sich dabei nicht am derzeitigen Ausbauende orientieren, sondern nach ständiger Rechtsprechung an einer in der Örtlichkeit äußerlich erkennbaren Abgrenzung des Abschnitts.

Bei der Abrechnung der Straßen als Einzelanlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 EBS - wie bei der Erhebung der Vorausleistungen – kann die Pfarrer-Groden-Straße abgerechnet werden, weil sie bereits auf ganzer Länge den Merkmalen der endgültigen Herstellung entspricht und auch die sonstigen Voraussetzungen für die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht entstanden sind.

Angesichts dieser Sach- und Rechtslage sind seitens der Verwaltung nachfolgende Maßnahmen zur Realisierung der Abrechnung von Erschließungsbeiträgen der oben bezeichneten Anlagen vorgesehen:

1. Beschluss über die Bildung eines Abrechnungsabschnitts für die Heiner-Prößl-Straße und des Sigenaweges von der Einmündung in die Pfarrer-Groden-Straße bis zur Verlängerung der südwestlichen Straßenbegrenzungslinie des Sigenaweges.
2. Festsetzung der endgültigen Erschließungsbeiträge per Bescheid für alle Abrechnungsabschnitte zum nächstmöglichen Termin (vss. 1. Quartal 2026).

Rechtslage

Erschließungsbeitragssatzung (EBS), Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunales Abgabengesetz (KAG)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier und GL Antretter erläutern den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.



Beschluss

Der Gemeinderat beschließt für die Abrechnung des Baugebietes „Pettendorf-Südwest“ die Bildung eines Abrechnungsabschnitts für die Heiner-Prößl-Straße und des Sigenaweges von der Einmündung in die Pfarrer-Groden-Straße bis zur Verlängerung der südwestlichen Straßenbegrenzungslinie des bereits ausgebauten Bereiches, vergleiche zeichnerische Darstellung.

17 : 0 Stimmen**4. Sturzflutrisiko-Management; Vorstellung des Ergebnisberichtes****Sachverhalt**

Mit Email vom 20.10.2025 wurde der Link für die Daten bereitgestellt und das Projekt damit abgeschlossen. Mit den Daten kann die Gemeinde nunmehr den Verwendungsnachweis für die Fördermittel stellen. Die Datenmenge umfasst annähernd ein Giga-Byte.

Weiter beinhaltet die Studie:

- Datengrundlagen für die fluviale Überschwemmungsgefahr und die pluviale Überflutungsgefahr
- 12 Videos mit Echtzeitdarstellungen: Anspringen der Flutung und Nachlaufzeit
- Überflutungsgefahren mit Schadenspotential
- Maßnahmenvorschläge und Risiko-Steckbriefe für kommunale Liegenschaften

Aus Sicht der Gemeinde werden nun noch die besonders gefährdeten Bereiche angeschrieben und auf die Risiken hingewiesen. Die notwendigen Schutzmaßnahmen sind gerade im Bereich der Gebäude vom Eigentümer zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 €, der Fördersatz liegt bei 75 %. Der Förderbescheid vom 4.10.2022 lautet bei ursprünglichen Kosten von 70.000 € auf eine Summe von 52.000 €.

Bei Kostensteigerungen wird laut Bescheid bei der Prüfung des Verwendungsnachweises entschieden. Weiteres Vorgehen: Erstellen des VN und Einplanung der Förder-Mittel für das HH-Jahr 2026.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und Auszüge aus dem Ergebnisbericht werden präsentiert. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf. Angeregt wird, die Ergebnisse, soweit im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeit liegend, bedarfsgerecht umzusetzen. Bürgermeister Obermeier erwidert, dass Erkenntnisse aus dem Sturzflutrisikomanagement bereits in Maßnahmen, z. B. bei der Baumaßnahme Regenrückhaltebecken Hummelbergstraße Berücksichtigung fanden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Projektes „Sturzflutrisiko-Managements“ in der Gemeinde Pettendorf zur Kenntnis.

17 : 0 Stimmen**5. Örtliche Rechnungsprüfung; Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis 2024****Sachverhalt**

Der vom Gemeinderat bestellte Rechnungsprüfungsausschuss nahm am 16.10.2025 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vor. Im Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 wurden nachfolgende Feststellungen getroffen, zu denen seitens der Verwaltung nachfolgend Stellung bezogen wird.

1.1 PRÜFUNGSVERFAHREN

Der vom Gemeinderat bestellte Rechnungsprüfungsausschuss vom 25.09.2025, bestehend aus dem Vorsitzenden und Schriftführer Dr. Christian Schweiger und den Mitgliedern Walfried Achhammer, Michael Dotzler und Stefan Pengler nahm am 16.10.2025 von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:15 Uhr die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vor. Sowohl Ausschussmitglied Ludwig Bink als auch sein Vertreter Tobias Manz waren verhindert und entschuldigt.

1.2 AN PRÜFUNGSUNTERLAGEN HABEN VORGELEGEN:

- die Haushaltssatzung (Haushaltsplan, Wirtschaftsplan, Stellenplan)
- die Haushaltssachbücher mit Jahresrechnung (für Gemeindehaushalt, Verwahrgelder und Vorschüsse)
- die Zeitbücher (Hauptbuch, Abgabenvorbuch u. ä. chronologische Buchungsnachweise)
- das Kontogegenbuch mit den Kontoauszügen
- das Kassentagebuch (Kassenstrazze)
- das Tagesabschlussbuch (Tagesabschlusskonten)
- die Steuermessbetragssverzeichnisse für die Grund- und Gewerbesteuern
- die Soll- und Hebelisten der gemeindlichen Gebühren, Steuern, Abgaben, Benutzungsgebühren, Beiträge, Mieten und Pachten
- die Beschlussbücher für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024

1.3 ART UND UMFANG DER PRÜFUNGSHANDLUNGEN (ART. 106 ABS. 1 GO, VV NR. 5 ZU § 2 KOMMPRV)

Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die zuständigen Bediensteten mündlich hingewiesen.

2 EINHALTUNG DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPANS

Der Vergleich der Haushaltsplan-Ansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab keine erheblichen Haushaltsüberschreitungen.

3 RECHNERISCHE PRÜFUNG

Hinweis: Bei Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung (z. B. Zeit- und Sachbuchführung einschließlich Rechnungslegung durch die AKDB und andere automatisierte Verfahren) kann auf eine rechnerische Prüfung der ausgedruckten Ergebnisse verzichtet werden, weil die rechnerische Richtigkeit der maschinell gebildeten Summen als gewährleistet gelten kann. Entsprechend wurden hier keine Prüfungshandlungen vorgenommen.



4 SACHLICHE (MATERIELLE) PRÜFUNG

4.1 AUSGABEN DES GESAMTHAUSHALTS

Bei der sachlichen (materiellen) Prüfung wurde in angemessenen Stichproben geprüft, ob

- a) eine Verpflichtung zur Leistung der Ausgabe bestand und zwar auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, von Gemeinderatsbeschlüssen, vertraglicher Abmachungen oder sonstiger Vereinbarungen,
- b) die Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- c) die in Rechnung gestellten Leistungen und Lieferungen tatsächlich getätigten worden sind.

In formeller Hinsicht wurde weiter geprüft, ob

- a) die Ausgaben ausreichend belegt sind und der Zahlungsgrund ersichtlich ist,
- b) die Ausgaben von Anordnungsbefugten schriftlich angeordnet sind,
- c) auf den Belegen die Empfangsbestätigungen (Unterschriften) beziehungsweise die Zahlungsnachweise vorhanden sind,
- d) für alle Leistungen und Lieferungen Originalrechnungen vorliegen,
- e) die Zahlungen an den tatsächlichen Empfangsberechtigten geleistet wurden,
- f) die tatsächlichen Zahlungen mit den Buchungen im Sachbuch übereinstimmen,
- g) die Rechnungsbeträge auf Grund der Angaben über Mengen, Zeitdauer, Maße, Gewichte und Preise nachprüfbar sind,
- h) notwendige Beschlüsse des Gemeinderats vorliegen und diese richtig ausgeführt wurden.

4.2 AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

4.2.1 INVESTITIONSMASSNAHMEN

In angemessenen Stichproben wurde nachgeprüft, ob die Investitionsmaßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Öffentliche Ausschreibung, Vergabegrundsätze) vergeben und ausgeführt wurden.

Die Prüfung hat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

5 WEITERE PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

5.1 KINDERGARTENBUS

In seiner März-Sitzung beschloss der Gemeinderat eine Erhöhung der Kindergartenbus-Benutzungsgebühren. Es wurde geprüft, ob diese Erhöhung bei der Erstellung der Bescheide ab September 2024 umgesetzt wurde. Dies war der Fall. Es ist nichts veranlasst.

Stellungnahme Verwaltung

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

5.2 BAUMASSNAHMEN

Geprüft wurden die Maßnahmen Feuerwehrgerätehaus Pettendorf, Barrierefreiheit Rathaus und Energetische Sanierung Friedrichstraße 1. Hier war nichts zu beanstanden.

Ausblick: In der Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung für das Jahr 2025 ist die Baumaßnahme Pettendorf-Südwest zu prüfen.

Stellungnahme Verwaltung

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Für die Rechnungsprüfung 2025 werden die Unterlagen Pettendorf-Südwest vorbereitet.

5.3 WEITERE FESTSTELLUNGEN

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, dass im Gemeinderat darüber beraten wird, ob eine Reinigung des Rathauses tatsächlich täglich erfolgen soll.

Stellungnahme Verwaltung

Vertragsgemäß muss nur der Eingangsbereich und die Toiletten täglich gereinigt werden. Die Büroräume werden nur Dienstag und Freitag gereinigt. Eine Reduzierung erscheint den für Eingangsbereich und die Toiletten möglich. Allerdings wird der Eingangsbereich für alle Besucherverkehre genutzt, ebenso die öffentlichen Toiletten. Bei Regenwetter, Wintertagen oder auch bei Frequentierung durch Baufirmen, Bauhof oder nach eigenen Baustellenterminen ist eine stärkere Verschmutzung nicht auszuschließen. Das ist nicht planbar und müsste dann bis zur nächsten Reinigung hingenommen werden.

Kostenübersicht:

Reinigungskosten
Rathaus

2024

RE-Eingang	Betrag	Reinigungsleistung
12.02.2024	112,79 €	Sonderreinigung Heizraum Januar 2024
26.02.2024	675,02€	Unterhaltsreinigung Januar 2024
18.03.2024	675,02€	Unterhaltsreinigung Februar 2024
02.05.2024	675,02€	Unterhaltsreinigung März 2024
18.06.2024	762,79€	Grundreinigung Rathaus
18.06.2024	483,94€	Grundreinigung Sitzungssaal
18.06.2024	89,14€	Fensterreinigung Rathaus
05.08.2024	643,69	Unterhaltsreinigung April 2024
04.07.2024	643,62€	Unterhaltsreinigung Mai 2024
05.08.2024	675,02€	Unterhaltsreinigung Juni 2024
16.09.2024	675,02€	Unterhaltsreinigung Juli 2024
14.10.2024	675,02€	Unterhaltsreinigung August 2024
28.10.2024	675,02€	Unterhaltsreinigung September 2024
18.11.2024	675,02€	Unterhaltsreinigung Oktober 2024
09.01.2025	675,02€	Unterhaltsreinigung November 2024
30.01.2025	675,02€	Unterhaltsreinigung Dezember 2024
	9,486,17€	

Die Kosten für den Dienst Webex erscheinen im Vergleich zu den Angaben auf der Homepage des Dienstes zu hoch. Jährlich fallen 221,34 Euro an, das Paket Webex Starter kostet laut Homepage nur 132 Euro und dürfte für die Belange der Gemeinde ausreichend sein. Bitte prüfen.



Stellungnahme Verwaltung

Die Umstellung auf Webex-Starter kann nach Auslaufen der bestehenden Vertragsbindung erfolgen, da diese Variante für die betriebliche Anwendung (i.d.R. nur Erster Bürgermeister) ausreichend leistungsfähig ist. Die Umstellung erfolgt zum nächst möglichen Termin unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist.

- c) Das Abonnement der Mittelbayerischen Zeitung schlägt mit etwa 600 Euro pro Jahr zu Buche. Kann gänzlich darauf verzichtet werden? Reicht die elektronische Ausgabe?

Stellungnahme Verwaltung

Die Kosten für das Abo betragen aktuell monatlich 56,99 €. Die Gemeinde verfügt auch über den Zugang zum E-Paper. Eine reine E-Paper-Lösung wurde aktuell 37,99 € kosten. Das Einsparpotential läge jährlich bei 228 €. Ein Verzicht auf die Druckversion wird in der Verwaltung kritisch betrachtet:

Seit 1978 bis heute wird durchgehend die sog. „Presseablage“ in Ordnern geführt, d.h. die Archivierung aller in der MZ erscheinenden Artikel aus dem Gemeindeparkett Pettendorf bzw. von Artikeln mit Beteiligung von Vereinen, Personen etc. aus bzw. mit einem Bezug zu Pettendorf. Diese Artikel müssen nicht zwingend im Landkreis erscheinen, die können sich auch im Bereich Sport, Wirtschaft, Regional, etc. befinden.

Die Erfassung und das Auffinden aller dieser Beiträge aus der Print-Ausgabe ist effektiver, d.h. übersichtlicher, sicherer, schneller, als in ePaper, und ist bereits auf Papier. Im ePaper muss erst der gewünschte Artikel markiert, abgespeichert und ausgedruckt werden (Problem Papierformat bei sehr großen Artikeln). In den Archiven ist der Datenträger Papier immer noch einer der längstesten, gesuchte Zeitungsartikel sind in den Jahressordnern schnell zu finden. Der Kreisarchivpfleger, Herr Parzefall, der im Februar 2025 eine Archivbesichtigung in Pettendorf durchführte, äußerte sich sehr positiv zu den archivierten Presseablagen-Jahrgängen und empfahl eine Weiterführung, dies stelle im gewissen Sinne eine „Gemeindechronik“ dar.

- d) Telefon- und Internetanschlüsse erzeugen ebenfalls hohe Kosten. Wurde mit dem Anbieter geprüft, ob hier Verringerungen über Rahmenverträge oder Paketierungen möglich sind?

Stellungnahme Verwaltung

Es bestehen Verträge mit R-Kom und Telekom (Pumpwerke). Es werden aktuell neue Konditionen für die Internetanbindung der Verwaltung (R-Kom) angefragt. Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass hier günstigere Bedingungen erreicht werden. Bei der R-Kom wurde ein Beratungstermin angefragt. Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung den Gemeinderat zum nächstmöglichen Termin über das Ergebnis informiert.

- e) Der Maschinenring Ostbayern rechnete für den Zeitraum 15.11.-15.12.2024 die Mindestanzahl von 20 Winterdienst-Einsatzstunden ab, obwohl nur 5,5 Stunden geleistet wurden. Hier ist bitte darzulegen, wie viele Stunden über die gesamte Saison monatlich geleistet und abgerechnet wurden.

Stellungnahme Verwaltung

Auf Grundlage der Vereinbarung werden für die gesamte Winterdienstsaison vom 15.11. des Jahres bis zum 15.03 des Folgejahres 80 Stunden pauschal vergütet. Dies entspricht jeweils 20 Stunden pro Monat (15.-15.). Sollten Einsatzzeiten über die 80 Stunden kommen,

wird nachberechnet. Die vertragliche Vereinbarung sieht jedoch vor, dass unabhängig vom tatsächlichen Einsatz auf jeden Fall 20 Stunden/Monat zu vergüten sind. Diese Pauschalsätze sind üblich, da die beauftragten Firmen sowohl Fahrzeuge und Material als auch Personal bereithalten müssen.

Darstellung der Einsatzzeiten im jeweiligen Abschnitt:

2024/2025	17.12.2024	15.11.-15.12.2024	5h 30min	20
	17.01.2025	15.12.24-15.01.2025	30h 20min	20
	17.02.2025	15.01.-15.02.2025	18h 45min	20
	24.03.2025	15.02.-15.03.2025	5h 30min	20
			60h 5 min	80

- f) Werden bei freihändigen Vergaben (insbesondere bei Bauhofleistungen) auch ortsansässige Firmen angefragt? Beim Vergleich zweier konkreter Rechnungen fiel auf, dass die ortsansässige Firma die Leistung günstiger erbrachte.

Stellungnahme Verwaltung

Freihändige Vergaben und auch Direktaufträge, die nicht einer besonderen vergabe- oder haushaltsrechtlichen Anforderung unterliegen, erfolgen regelmäßig an fachlich bewährte regionale oder ortsansässige Firmen. Insoweit kann auch bestätigt werden, dass örtliche Anbieter angefragt werden. Da sich aus der Formulierung der Rechnungsprüfungsfrage nicht ersehen lässt, um welchen speziellen Sachverhalt es sich unter lit f) handelt, kann keine konkretere Antwort zum Sachverhalt erteilt werden. Allgemein gilt, dass wir immer darauf achten müssen, dass es sich um das wirtschaftlichste Angebot handelt.

- g) Haushaltsstelle 1300.52000: Die Rechnung vom 7.8.24 zur Entsorgung von Sandsäcken („nach Weisung Bauhof“) ist nicht nachvollziehbar. Es wird ein Pauschalbetrag von 700 Euro angeführt, lediglich weiter unten findet sich noch ein Verweis darauf, dass Lohnkosten in Höhe von 350 Euro enthalten wären. Solche Rechnungen sind nach Auffassung des Ausschusses abzulehnen und erst nach entsprechender Aufschlüsselung und Konkretisierung zu begleichen.

Stellungnahme Verwaltung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dieser Verweis auf die Lohnkosten ist bei Handwerkerrechnungen üblich, da es um steuerrechtliche Absetzungsmöglichkeiten für den privaten Auftraggeber geht. Es geht hier um die Anwendung des § 35 a Einkommensteuergesetz. Dafür muss die Rechnung zwischen Lohn- und Materialkosten unterscheiden, denn nur die Lohnkosten werden steuerlich begünstigt. Für die Gemeinde ist dies insoweit irrelevant.

- h) Der Bürgermeister nahm an der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags teil. Bitte erläutern, weshalb hier die Übernachtungskosten von der Gemeinde übernommen werden.

Stellungnahme Verwaltung

Es handelt sich nach Rechtsauffassung der Verwaltung um eine Dienstreise. Die Abrechnung bzw. Übernahme der Kosten erfolgt unter Berücksichtigung des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG).



Der Bürgermeister ist auch Kreisverbandsvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags und somit Kraft Amtes Mitglied der Landesversammlung. Die Aufgaben der Landesversammlung sind in § 7 der Satzung definiert, beispielsweise fällt hier die Wahl des Präsidenten darunter.

Übernachtungskosten können nach den Verwaltungsvorschriften zum BayRKG ohne nähere Prüfung als notwendig angesehen werden, wenn folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden:
Orte bis 299.999 Einwohner: bis 90 € - Orte ab 300.000 Einwohner: bis 120 €

Entsprechendes gilt, wenn die für die Genehmigung der Dienstreise zuständige Stelle bereits vor Reiseantritt die Höhe der Übernachtungskosten als angemessen anerkannt hat.

- i) Sind die Kontrollen an der Naabspitze noch erforderlich?
In den Tätigkeitsberichten des Sicherheitsdienstes werden in der Regel „keine Vorkommnisse“ dokumentiert.

Stellungnahme Verwaltung

Die Kontrolle der Naabspitze erfolgt nach Vereinbarung mit der Gemeinde Sinzing. Die Kosten werden entsprechend 50/50 aufgeteilt. Wenngleich die Vorkommnisse regelmäßig keinen Einsatz des Sicherheitsdienstes nach sich ziehen, kommt es dennoch immer wieder zu Platzverweisen oder weitergehenden Maßnahmen. Es ist grundsätzlich zu befürchten, dass ohne Kontrollen unzulässige Nutzungen des Bereichs zunehmen würden. Inwieweit die Gemeinde Sinzing die Überwachung ohne die Beteiligung der Gemeinde Pettendorf durchführt, wurde nicht angefragt.

- j) Der Ausschuss bittet um Erläuterung der Hintergründe zur Reparatur eines Geländers an der Alten Mühle im Zusammenhang mit einem Palmator-Schaden. Die Rechnung datiert vom 17.4.24.

Stellungnahme Verwaltung

Tatsächlich war das Geländer bereits ohne die üblichen „Nebenwirkungen des Palmators“ reparaturbedürftig. Die mechanische Einwirkung war letztlich der seit langem befürchtete „Todesstoß“ für das Geländer und kam der geplanten Reparatur zuvor.

6 ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 ergab Anlass zu einer geringen Anzahl an Bemerkungen, zu denen die Verwaltung gebeten wird, Stellung zu nehmen.

Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung nach Erledigung der aufgeführten Prüfungserinnerungen mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Dr. Christian Schweiger, trägt die Feststellungen vor, die Verwaltung nimmt entsprechend der Ausführungen im Sachverhalt Stellung. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

a) Beschluss

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vom 16.10.2025 wurde bekannt geben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm bekannt gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.
Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschrei-

tungen) werden hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

- b) Die Jahresrechnung 2024 wird in der vorgelegten Form festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen Sollentnahmen (Anordnungssoll) + neue Haushalteinnahmenreste . J. Abgang alter Haushalteinnahmenreste . J. Abgang alter Kasseneinnahmenreste Summe bereinigter Sollentnahmen	7.259.622,07 1.316,95 7.258.305,12	2.375.633,90 0,00 0,00 0,00 2.375.633,90	9.635.255,97 0,00 0,00 1.316,95 9.633.939,02
Ausgaben Sollausgaben (Anordnungssoll) + neue Haushaltausgabenreste . J. Abgang alter Haushaltausgabenreste . J. Abgang alter Kassenausgabenreste Summe bereinigter Sollausgaben	7.258.305,12 0,00 0,00 0,00 7.258.305,12	2.375.633,90 0,00 0,00 0,00 2.375.633,90	9.633.939,02 0,00 0,00 0,00 9.633.939,02
Unterschied Etwaiger Unterschied bereinigte Sollentnahmen . bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag		0,00	0,00
Nachrichtlich Zuführung vom VwH zum VmH Zuführung vom VmH zum VwH Zuführung zur allgemeinen Rücklage Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		153.900,46 0,00 34.307,42	

- c) Der Erste Bürgermeister wird wegen persönlicher Beteiligung von der weiteren Beratung und Beschlussfassung zum TOP 1 (Entlastung) ausgeschlossen.

16 : 0 Stimmen

Abstimmungsbemerkung: Zweiter Bürgermeister Bink übernimmt für d) die Sitzungsleitung.

- d) Der Gemeinderat erteilt dem Ersten Bürgermeister die Entlastung.

16 : 0 Stimmen

6. Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Ausgleichsflächen „Pettendorf-Südwest“

Die Ausgleichsfläche für das Baugebiet „Pettendorf-Südwest“ an der Naab wurde baulich abgeschlossen und ist im Ökoflächenkataster aufgenommen worden.

Störung Ratsinformationssystem

Die im Ratsinformationssystem aufgetretenen Darstellungsprobleme wurden mittlerweile behoben. Es besteht nun für alle Nutzer des RIS die Möglichkeit im gewohnten Umfang auf das System zuzugreifen. Dies gilt insoweit auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Frist für den ELER-Antrag „Dorferneuerung Kneiting, BA III“

Ergänzend zum TOP 2 wird darauf hingewiesen, dass die Förderperiode im Oktober begonnen hat und die Antragsfrist am 28.02.2026 endet. In diesem Zusammenhang findet Ende November ein Arbeitsgespräch mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz und dem Planungsbüro Rösch statt. Ziel ist es, die Antragstellung vor der Antragsfrist abzuschließen.

Parkgebühren am Schwetzendorfer Weiher

Die Einnahmen in 2025 erreichten mit ca. 15.370 € den zweitniedrigsten Stand seit Einsatz der Parkautomaten.



Einführung virtueller Mitarbeiter auf Basis von KI

Der Anbieter Cosmema GmbH stellte dem Bayerischen Gemeindetag am 21.10.2025 den möglichen Einsatz der KI in Behörden vor. Der virtuelle Mitarbeiter kann aufgrund seiner Leistungsfähigkeit eine Vielzahl von Standardanfragen zielgerichtet und bürgerlich beantworten. Insoweit steht die Einführung eines virtuellen Mitarbeiters auch bei der Gemeinde Pettendorf auf der Agenda des Digitalisierungsprozesses.

Seniorenwohnen in Pettendorf

Im Zusammenhang mit den Planungen zum Seniorenwohnen in Pettendorf fand am 17.10.2025 ein Arbeitsgespräch bei der Kommunalberatung KFB Reuth statt. Dabei wurden Überlegungen wie die kommunale Trägerschaft, die Betriebsformen Genossenschaft und Stiftung, sowie die Möglichkeit eines Kommunalunternehmens diskutiert. Aus Sicht der KFB Reuth ist es zielführend eine Realisierungsstudie durchzuführen. Die KFB Reuth wird ggf. Anfang nächsten Jahres im Gemeinderat darüber referieren.

Teilnahme von Ortsvereinen der Parteien und politischen Gruppierungen beim Adventsmarkt

Bei der Adventsmarktbesprechung wurde vom CSU-Ortsverein vorgetragen, dass sich dieser am Adventsmarkt mit einem eigenen Stand beteiligen möchte. Nachdem nunmehr auch eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vorliegt, stellt Bürgermeister Obermeier zur Diskussion, ob eine Öffnung für politische Parteien und Gruppierungen aus Sicht des Gemeinderats erfolgen soll. Er erinnert daran, dass es bisher Konsens war, den Adventsmarkt unpolitisch zu halten. Da keine satzungsmäßige Regelung besteht und eine Entscheidung des Bürgermeisters als laufende Angelegenheit ausscheidet, ist das Meinungsbild des Gemeinderats einzuhören.

Gemeinderat Pengler macht deutlich, dass Weihnachten generell und insbesondere der Pettendorfer Adventsmarkt nicht politisch „bespielt“ werden sollte. Wer sich am Adventsmarkt beteiligen will, kann das tun, jedoch nicht als politische Partei oder Gruppierung. Gemeinderätin Muehlenberg pflichtet dieser Auffassung bei und bittet darum „einfach mal einen Gang“ zurückzuschalten und die Politik außen vor zu lassen.

Gemeinderat Manz stellt klar, dass keine aktive Wahlwerbung stattfinden soll, es werden auch keine Flyer und keine Wahlgeschenke ausgegeben. Darüber hinaus soll der Stand des CSU-Ortsvereins auch in den folgenden Adventsmärkten zur Verfügung stehen. Insoweit ist der angedachte Stand auf Dauer ausgelegt und kein reines Wahlkampfthema. Gemeinderat Manz wiederholt mehrfach, dass er allen Fraktionen anbietet, einen gemeinsamen Weihnachtsmarktstand zu organisieren bzw. gemeinsam auf dem Weihnachtsmarkt aufzutreten. In die Überlegungen einbezogen wurde auch, die Jugend verstärkt in die Arbeit einzubinden und so an die Kommunalpolitik heranzuführen. Die Jugendarbeit, so Gemeinderat Manz, würde allen politischen und sonstigen Gruppierungen guttun. Gemeinderat Weigl stimmt hier insoweit zu und bestätigt die Wichtigkeit der Jugendarbeit für alle Vereine, Parteien und Gruppierungen. Jedoch sei der Adventsmarkt aus seiner Sicht ungeeignet für politischen Aktivismus und sollte weiterhin neutral gehalten werden. Gemeinderätin Vetter-Löffert regt an, ggf. dem Vorschlag zu folgen, einen gemeinsamen Weihnachtsmarktstand, der gemischt genutzt wird, durchzuführen. Hierzu schließt Gemeinderat Weigl an, dass für eine gemeinsame Gemeinderatsbude ein neues Konzept erarbeitet werden müsste.

Bürgermeister Obermeier schließt die Diskussion dahingehend mit der Anregung, dass alle geschlossen zur Eröffnung kommen sollten. Das Angebot des Miteinanders, der gemeinsamen Bude des Gemeinderats sei für spätere Märkte zu diskutieren.

Anfragen aus dem Gemeinderat:**Sachstand Anbau Schule**

Auf Rückfrage von Gemeinderätin Vetter-Löffert erläutert Bürgermeister Obermeier, dass derzeit ein VgV-Verfahren zur Beauftragung der Planungsleistungen durch ein externes Ingenieurbüro durchgeführt wird.

Mariaorter Brücke

Gemeinderat Meyer weist darauf hin, dass die Oberfläche im Aufenthaltsbereich bei Feuchtigkeit sehr rutschig wird. Es sollte daher darüber nachgedacht werden Beläge aufzubringen, die eine erhöhte Griffigkeit haben. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass die Aufbringung eines geeigneten Belages mit einem höheren vierstelligen Betrag zu Buche schlagen würde. Auch ist die Dauerhaftigkeit nicht gewährleistet. Gemeinderätin Muehlenberg regt an, die Fläche intensiv zu reinigen, da häufig auch Algenbeläge ursächlich für die Glätte sind.

Verkehrsspiegel Weingasse

Gemeinderat Weigl weist darauf hin, dass der Verkehrsspiegel in der Weingasse verstellt ist. Er bittet um Korrektur durch den Bauhof.

Friedhof Kneiting

Gemeinderat Weigl weist auf den schlechten Zustand des Wegebereichs am Friedhof Kneiting hin. Hier sollte ggf. ausgeglichen werden. Des Weiteren sei der Streugutbehälter mit Split aufzufüllen.

Dorferneuerung Kneiting – Erstattung SAB

Gemeinderat Weigl moniert, dass über die Erstattung der zu viel entrichteten Straßenausbaubeiträge für die Dorferneuerung Kneiting noch keine Zahlungen erfolgten bzw. auch keine Bescheide erlassen wurden. Hierzu wird erläutert, dass das Bauamt die Arbeiten noch im Dezember abschließt und die Zahlungen veranlasst.

Dorfhaus Kneiting

Gemeinderat Weigl trägt die Bitte vor, die Kapazität der Mülltonne für das Dorfhaus Kneiting auf 80 Liter zu erhöhen.

Radweg im Bereich Alte Mühle

Der Radweg im Bereich Alte Mühle sollte aufgrund der Schadstellen im Einmündungsbereich mit Kaltasphalt repariert werden.

Camper auf Kriegerparkplatz

Gemeinderat Pengler moniert, dass auf dem Parkplatz vorm Gasthof Krieger zunehmend Wohnmobile über mehrere Tage parken. Hier ist die Zulässigkeit zu prüfen. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass der Parkplatz im vorderen Bereich im Eigentum des Betreibers der Gaststätte steht. Er stellt im GIS dar, dass die Abtrennung gemeindlicher und privater Flächen hier nicht möglich ist, so dass die Nutzung entsprechend der letzten 50 Jahre auch so bleiben muss. Zum Thema Dauercamper wird ein Gespräch mit dem Betreiber erfolgen.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Beschlüsse des Bauausschusses vom 20.11.2025:

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgenden Antrag und erteilte folgendem Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen **nicht**:

- Neubau von 2 Sechsfamilienhäusern mit 20 Stellplätzen auf Fl.Nr. 222/1, Gemarkung Pettendorf (Weinbergstraße, Pettendorf)

Hinweis: Im Landkreis Regensburg hat sich der Verfahrensweg zur Einreichung von Bauanträgen ab dem 1. Januar 2023 geändert. Die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, hat in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde zu erfolgen.

Ausnahme: Nur bei den Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie nach der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 22.01.2026
Donnerstag, 19.02.2026

Christian Putz
Bauamt

Hinweise zur künftigen Nutzung der Gartenwasserzähler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.2024 beschlossen, künftig für die Berücksichtigung der Gartenwasserzähler bei der Abrechnung der Kanalgebühren eine Verwaltungsgebühr von 15,00 € pro Zähler zu erheben, ferner wurde die zu berücksichtigende Menge auf 30 m³ begrenzt, ausgenommen landwirtschaftliche Tierhaltung. In Kraft ist diese Regelung zum **01.01.2025** getreten.

Bitte teilen Sie uns daher den Zählerstand **bis spätestens 31. Dezember 2025** per Mail an bauamt@pettendorf.de oder telefonisch unter Tel. 09409/8625-21 (Bauverwaltung, Frau Schmidl) oder 09409/8625-0 (Vermittlung) mit. Später eingehende Zählerstände können bei der Abrechnung der Kanalgebühren für das Jahr 2025 dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Sollten sie diesen Dienst künftig nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, möchten wir sie bitten, den **Zähler abzumelden**, dies kann mit der Mitteilung wie oben beschrieben, geschehen. Für die Anschlussnehmer, die den Gartenwasserzähler **weiterhin betreiben** wollen und dieser in der Abrechnung der Kanalgebühren weiterhin berücksichtigt werden soll, bitten wir auch um entsprechende Mitteilung und noch zusätzlich um die Angabe des Eichjahrs ihres Zählers.

Pettendorf im Dezember 2025
Christian Putz
Bauamt

Ein Hinweis in eigener Sache:

Die Seite, an die der Schnee geräumt wird, ergibt sich zwangsweise aus der Straßenführung und der Räumrichtung, keinesfalls willkürlich. Auch versuchen wir stets entlang der Einfahrten das Räumschild **gerade** zu stellen, um Ihnen unnötige Schneemengen an den Grundstückseinfahrten zu ersparen. Bedingt durch die zum Räumen **notwendige Grundgeschwindigkeit** ist dies jedoch nicht immer 100%ig möglich. Wir bitten hier um Ihr Verständnis.

Sollten wir dennoch Anlass zur Beschwerde geben, erreichen Sie uns unter der Rufnummer **09409/ 2548**. Während der Räumzeiten (i.d.R. 4:00 - 13:00 Uhr) bitten wir Sie, unter Angabe Ihrer Telefonnummer auf Band zu sprechen, wir rufen in jedem Fall zurück.

Markus Schindler
Bauhofleiter

**Das Rathaus Pettendorf ist am
24.12.2025 (Heilig Abend) und
31.12.2025 (Silvester) geschlossen.**

Am Freitag, 02.01.2026, findet nur ein eingeschränkter Betrieb statt.

Die hinsichtlich der Kommunalwahlen 2026 erforderlichen Öffnungszeiten zur Einreichung von Wahlvorschlägen bzw. zur Eintragungsmöglichkeit in Unterstützungslisten sind am Freitag, 02.01.2026, gewährleistet.

Wertstoffhof Kneiting

Für die wegen der Feiertage Freitag, 26.12.2025, und Dienstag, 06.01.2026, entfallenden Öffnungszeiten sind keine Ersatzöffnungszeiten des Wertstoffhofs vorgesehen.



Informationen zur Räum- und Streupflicht sowie zum Winterdienst

Sicherung der Gehbahnen

Die Gemeinde Pettendorf weist im Vollzug der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter auf Folgendes hin:

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und die Hinterlieger die Sicherungsfläche der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück unmittelbar erschließenden öffentlichen Straße auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten. Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn. Gehbahnen sind:

- a) die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgrenzenden Teile der öffentlichen Straße oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es dadurch mittelbar erschlossen, besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Glätte mit geeigneten abgestumpften Stoffen (z.B. Sand, Splitt), jedoch nicht mit ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Es ist verboten, Eis und Schnee auf öffentliche Straßen abzuladen. Diese Maßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Räum- und Streudienst

Die Räumpflicht richtet sich grundsätzlich nach der Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. **Beide Voraussetzungen müssen erfüllt sein.** Außerhalb geschlossener Ortschaft besteht die Streupflicht nur an **besonders** gefährlichen Stellen, soweit diese ebenfalls **verkehrswichtig** sind. Als verkehrswichtig gelten nur Haupt- und Durchgangsstraßen sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, an denen mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Die Räum und Streupflicht ist auf die Hauptverkehrszeit beschränkt, nach 21:00 Uhr findet kein Winterdienst mehr statt. **An arbeitsfreien Tagen** ist es ausreichend, wenn die verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen geräumt und gestreut werden.

Behinderungen des Winterdienstes

Wie jedes Jahr bitten wir Sie, Ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand abzustellen. Parkende Fahrzeuge verzögern den Räumdienst und stellen eine unnötige Gefahr dar. Bei einer zu **starken Einengung** der Fahrbahn kann **nicht** mehr geräumt werden.

Ebenso beschädigen **herabhängende Äste** durch die Schneelast die Fahrzeuge. Die lichte Durchfahrtshöhe **muss mindestens 4 m** betragen. Auch hier kann sonst nicht mehr geräumt werden.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Raiffeisenbank Regenstauf spendet an Kindergarten und Kinderkrippe in der Gemeinde Pettendorf

Herr Christian Faderl von der Raiffeisenbank Regenstauf überreichte beim Adventsmarkt in Pettendorf eine großzügige Spende von 2.000 € an Betreuungseinrichtungen für Kinder im Gemeindegebiet Pettendorf. Davon erhalten jeweils 500 € die Johanniter Kinderkrippe Nesthäkchen in Pettendorf, der Johanniter Waldkindergarten Märchenzwerge in Pettendorf-Ried, das Johanniter-Kinderhaus Feldmäuse in Kneiting und der Kindergarten St. Margareta Pettendorf.

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an die Raiffeisenbank Regenstauf.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Die Leiterinnen der Einrichtungen (Leitung Kinderhaus Kneiting nicht auf dem Bild) bei der Spendenübergabe mit Herrn Faderl und Bürgermeister Obermeier (Foto: Bernhard Weigl)

Die Wahleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Pettendorf
 Margarethenstr. 4
 93186 Pettendorf

Nach Anlage 10 GLKrWO

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |

in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Pettendorf

Name des Landkreises

Landkreis

Regensburg

am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl

Wahltag

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl

Anzahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> von <u>16</u> Gemeinderatsmitgliedern | <input type="checkbox"/> von _____ Stadtratsmitgliedern |
| der oder des <input type="checkbox"/> ehrenamtlichen <input checked="" type="checkbox"/> berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters | |
| <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters | statt. |

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

59. Tag vor dem Wahltag

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18 Uhr,
 der Wahleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im Rathaus Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf, Zi.Nr. RH-EG 02

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an sich bewerbende Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- der ersten Bürgermeisterin/oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister, zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.



7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens **Anzahl 16** sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können

- geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landräatin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.



8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats/Stadtrats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

48. Tag vor dem Wahltag

19. Januar 2026

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 19. Januar 2026 wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/ Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

59. Tag vor dem Wahltag

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026, 18.00 Uhr zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum

09.12.2025

Löffert, Wahlleiterin



Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: 09.01.2026

Veröffentlicht am: 20.12.2025

im/in der Bürgerblattl

(Amtsblatt, Zeitung)



Nach Anlage 11 (zu Nr. 42 GLKrBek)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Pettendorf
Margarethenstr. 4
93186 Pettendorf

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
- des Kreistags der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
RH-EG03	Rathaus Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf	Mo-Mi, 08:00-12:00 und 14:00-16:00 Do 08:00-12:00 und 14:00-18:00 Fr 08:00-12:00 Do 08.01.2026 zusätzl. bis 20:00 Sa 17.01.2026 10:00 bis 12:00	Nein

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerschaft und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025

Löffert, Wahlleiterin



Angeschlagen am: 09.12.2025

Abgenommen am: 20.01.2026

Veröffentlicht am: 20.12.2025

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Bürgerbladl



Kreistag stimmt für Einführung der Gelben Tonne ab 2027

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2025 zugestimmt, im Landkreis Regensburg ab 2027 die Gelbe Tonne einzuführen. Mit der nun folgenden Unterzeichnung der Abstimmungsvereinbarung durch Landrätin Tanja Schweiger wird die Systemumstellung verbindlich, nachdem die zehn Dualen Systeme die Neuregelung bereits mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bestätigt haben.

Künftig werden Leichtverpackungen nicht mehr an den 39 Wertstoffhöfen erfasst. Stattdessen werden sie im vierwöchigen Rhythmus direkt an den Haushalten über die neuen Gelben Tonnen abgeholt. Die Standardgröße der Tonnen beträgt mindestens 120 Liter. Sollte dieses Volumen nicht ausreichen, können zusätzlich transparente Säcke mit Verpackungsabfällen bei der Abholung dazugestellt werden. Bei dauerhaften Mehrmengen wird der Entsorger eine größere Tonne zur Verfügung stellen. Für Grundstücke, die nicht oder nur schwer erreichbar sind, gibt es Gelbe Säcke, die an der nächstgelegenen Sammelstelle abgeholt werden. Landrätin Tanja Schweiger stellte dem Kreistag dieses Ergebnis der Verhandlungen mit dem zuständigen DSD-Vertragspartner, der Reclay Systems GmbH, vor.

Einvernehmliche Lösung mit den Dualen Systemen

Sobald die Abstimmungsvereinbarung mit der neuen Systemfestlegung rechtsverbindlich abgeschlossen wurde, wird der Landkreis den Antrag auf Zulassung der Berufung zurücknehmen. Im Gegenzug übernehmen die Dualen Systeme ihre eigenen Rechtsanwaltskosten aus der ersten Instanz. Damit wird ein langwieriger Rechtsstreit beendet und der Weg für eine zukunftsfähige Lösung in der Abfallentsorgung freigemacht.

Gericht hob Rahmenvorgabe auf

Die Rahmenvorgabe des Landkreises Regensburg war im Juli 2025 vom Verwaltungsgericht Regensburg aufgehoben worden. Fünf der zehn Dualen Systeme hatten gegen den Bescheid des Landkreises geklagt. Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass der Landkreis die Annahme von Übermengen an Verpackungsabfällen an den Wertstoffhöfen nicht verlangen könne – das gehe über den gesetzlich vorgesehenen Entsorgungsstandard hinaus.

In den anschließenden Verhandlungen im September 2025 erklärte die Reclay Systems GmbH, dass dem Wunsch des Landkreises, eine zusätzliche Abgabemöglichkeit für Leichtverpackungen an den Wertstoffhöfen zu schaffen, nicht entsprochen werden könne. Stattdessen können bei Mehrmengen transparente Säcke neben die Tonnen gestellt werden. Wiederholte Mehrmengen an den Wertstoffhöfen, so Reclay, führen zur Bereitstellung zusätzlicher Behälter. Eine parallele Sammlung an den Wertstoffhöfen würde dagegen zu einer Vermischung von Hol- und Bringsystem führen und sei daher nicht möglich.

Weitere Informationen zum Thema Leichtverpackungen/Gelbe Tonne unter
<https://www.landkreis-regensburg.de/Unser-Landkreis/Aktuelles/Sammelsystem-Leichtverpackungen/>

LandKulturForum des Landkreises Regensburg

Im Schloss Alteglofsheim wurde der neue Almanach aus der Reihe „Regensburger Land“ vorgestellt, der ab sofort im Buchhandel erhältlich ist.

Neben der kulturellen Veranstaltungsreihe ist die Schriftenreihe „Regensburger Land – Der Landkreis Regensburg in Geschichte und Gegenwart“ ein weiteres Projekt, das das Kulturreferat jedes Jahr fortführt. Der 11. Band der Reihe, der ab sofort im Buchhandel erhältlich ist, trägt ein Bild von Josef Georg Miller auf dem Titel, das dieser um 1975 von Kallmünz gemalt hatte. Dr. Armin Gugau, Historiker und Konrektor an der Grundschule Regenstauf, beschäftigt sich etwa mit dem Schloss Spindlhof bei Diesenbach und seiner Baugeschichte. Sandra Meilinger schreibt über den Nepal-Himalaya-Pavillon und Erna Ellmann, die von Frengkofen aus eine sehr aktive Wandergruppe organisiert. Als Organisatorin hat Dr. Christine Riedl-Valder den besten Einblick in die Literaturtage im Oberpfälzer Jura und berichtet darüber und über den Literaturpreis, der im Rahmen des Festivals verliehen wurde. Über die Entstehung der Bahnstrecke von Regensburg nach Nürnberg wiederum schreibt Dieter Schweiger, Studiendirektor in Rente aus Kelheim. Wenzel Neumann schreibt über den Höflinger Sepp, ein Mann aus Sengkofen, der seiner Zeit voraus war, nicht nur, weil er das Fliegen lernen wollte. Prof. Dr. Alois Schmid wiederum widmet sich den Herren von Löweneck, denen ihre großen Ambitionen schließlich zum Verhängnis wurden.

Zudem befassen sich im neuen Band die Autorin Andrea Schenkel und Journalistin Isolde Stöcker-Gietl mit dem Phänomen „True Crime“. Michael Scheiner hat den Saxofonisten Tobias Meinhart aus Wörth a.d. Donau getroffen, der mittlerweile in New York lebt. Neben weiteren Beiträgen zu Pater Placidus Heinrich, Trachten im Landkreis sowie dem Kreiskrankenhaus Sünching sind außerdem die Laudationes auf die Kulturpreisträger 2025 abgedruckt, auch die Denkmalpreisträger 2024 werden in einem Beitrag gewürdigt. „Es ist ein Buch aus der Region für die Region“, sagte Landrätin Tanja Schweiger anlässlich der Erscheinung des Buches, das ab sofort für 19,95 Euro im Buchhandel erhältlich ist.



Landrätin Tanja Schweiger (2. Reihe, 2.v.r.) präsentierte gemeinsam mit den Teilnehmenden des LandKulturForums den neuen Landkreis-Almanach.

(Bild H.C. Wagner)



Veranstaltungshinweis

info-TECH: Gut gedämmt ist halb gespart – Energetische Sanierung verständlich erklärt

Kostenfreie Informationsveranstaltung der Energieagentur Regensburg in Kooperation mit dem Markt Nittendorf und der Gemeinde Pettendorf

Dienstag, 27. Januar 2026 um 17:30 Uhr beim Gasthof Krieger in Mariaort

Eine gute Dämmung zählt zu den wirksamsten Maßnahmen, um Heizenergie einzusparen, den Wohnkomfort zu erhöhen und Gebäude langfristig energetisch zu verbessern. Doch welche Dämmverfahren stehen zur Verfügung, welche Materialien eignen sich und welche Schritte sind bei einer Sanierung sinnvoll?

Die Bürger-Infoveranstaltung bietet einen verständlichen Überblick über zentrale Aspekte der energetischen Gebäudesanierung. Dabei werden häufig gestellte Fragen aus der Praxis behandelt:

- Wo liegen die größten Einsparpotenziale?
- Welche Maßnahmen lassen sich gut im Bestand umsetzen?
- Welche gesetzlichen Anforderungen sind relevant?
- Welche Förderprogramme unterstützen Eigentümerinnen und Eigentümer finanziell?

Die Veranstaltung richtet sich an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich über Möglichkeiten der energetischen Verbesserung informieren möchten – unabhängig davon, ob eine konkrete Sanierung bereits geplant ist oder erste Orientierung gesucht wird.

Wir bitten um Anmeldung unter:

<https://www.energieagentur-regensburg.de/jetztanmelden>

Ort (Adresse): Gasthof Krieger, Naabstr. 20, 93186 Pettendorf-Mariaort

© Energieagentur Regensburg

Energieagentur Regensburg e.V.

Rudolf-Vogt-Straße 18 // 93053 Regensburg

Fon [0941] – 298 44 91 – 0 // E-Mail kontakt@energieagentur-regensburg.de



Weihnachtsgrüße an die Seniorinnen und Senioren unsere Gemeinde Pettendorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zum Weihnachtsfest senden wir Ihnen von Herzen die besten Wünsche für ruhige, besinnliche Tage und gesundes, erfreuliches neues Jahr 2026.

Wir möchten uns zugleich sehr herzlich für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken.
Ihr Interesse, Ihre Erfahrungen und Ihre tatkräftige Mithilfe bereichern unsere Gemeinschaft und tragen dazu bei, dass unser Miteinander lebendig bleibt.

Frohe Weihnachten!

Ihre Seniorenbeauftragten
Alfred Stiegler
Dieter Pecher

Sitzweil beim Mayerwirt

Unter dem Motto lustige Geschichten, Musik und Gesang lud das Seniorenforum am 20. November zur einer Sitzweil beim Mayerwirt ein. Paul Petrick stimmte mit seiner Gitarre alte Volkslieder an die die Vorlieben der Anwesenden traf. Die Seniorinnen/Senioren begleiteten das Spiel mit kräftigem Gesang. Im weiteren Verlauf wurden zwischen den Musik- und Gesangsbeiträgen amüsante und auch nachdenkliche Geschichten vorgetragen.

Herzlichen Dank an unseren Musikanten und die großzügigen Kuchenspender.

Weihnachtsmarkt 2025

Das Seniorenforum Pettendorf war in diesem Jahr wieder mit einem ausladenden Kaffee- und Kuchenbuffet sowie einem Sektausschank auf dem Pettendorfer Adventsmarkt vertreten.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Seniorenstand-Organisatoren und an alle Helferinnen und Helfer sowie an die großzügigen Kuchenspender, die mit ihrem Engagement zum Gelingen des Adventsmarktes beigetragen haben. Auch vielen Dank an die Kinderkrippe „Nesthäkchen“ die uns dieses Jahr ermöglichte ihre Räumlichkeiten zu nutzen. Es war eine tolle Atmosphäre mit Jung und Alt.

Sitzweil im Pfarrheim am 08.01.2026

Am Donnerstag, 08.01.2026, 15:00 Uhr, findet ein Seniorennachmittag unter dem Motto „Sitzweil“ zusammen mit der Pfarrgemeinde Pettendorf statt. Für musikalische Umrahmung ist gesorgt. Wir wollen zusammen singen, ratschen, Spiele spielen oder auch stricken.

Geschichten und Witzeerzähler sind herzlich willkommen. Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Kein Mittagstisch im Januar 2026

Im Monat Januar findet kein Mittagstisch für Senioren statt, bitte beachten.

Ihre Seniorenbeauftragten Alfred Stiegler und Dieter Pecher



Grundschule Pettendorf-Pielenhofen



gute
gesunde Schule
Bayern

Auszeichnung für die Grundschule Pettendorf-Pielenhofen als Wegbereiter für Gesundheitsförderung

Unsere Grundschule wurde am 10. November 2025 in der Allerheiligen-Hofkirche der Münchner Residenz bereits zum fünften Mal in Folge als „gute gesunde Schule“ ausgezeichnet.



Durch unser nachhaltiges Engagement und den vielfältigen passgenauen Projektumsetzungen unter Integration der gesamten Schulfamilie begünstigen wir eine facettenreiche Gesundheitsförderung an unserer Schule. Unsere Schwerpunkte dabei sind Gesunde Ernährung, Bewegung und psychisches Wohlbefinden. Deshalb wurde uns im Rahmen des Landesprogramms zusätzlich als Anerkennung und Auszeichnung der dauerhafte Status „**Wegbereiter für Gesundheitsförderung**“ verliehen.



Das Bild zeigt die Vertreter der 58 Schulen aus 7 Regierungsbezirken, welche die Auszeichnung „Wegbereiter für Gesundheitsförderung“ erhalten haben.



Bundesweiter Vorlesetag für die Grundschüler Pettendorf-Pielenhofen

Am 21. November, am internationalen Vorlesetag, durften sich jeweils zwei Klassen auf den Weg in die Gemeindebücherei Pettendorf machen. Frau Christine Popp und ihre Mitarbeiterinnen hatten für die Jahrgangsstufen 1 und 2 die „Gurkentruppe“ vorbereitet. Den Kindern machte das Zuhören der spannenden Geschichte großen Spaß!



Äußerst lustig zeigte sich für die Dritt- und Viertklässler das Buch „Das ist nicht lustig! Selbst die Vorleserinnen musste hin und wieder laut auflachen. An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank für die tolle Kooperation mit der Gemeindebücherei Pettendorf!

Der Nikolaus besucht die Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Am Freitag, 05.12.2025, erwarteten die Kinder der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen einen besonderen Besuch. Neugierig und aufgeregt begrüßten sie den Nikolaus schließlich mit einem kleinen Lied in der Aula. Damit der Heilige Mann in seinem goldenen Buch lesen konnte, brauchte er zunächst einen kleinen Helfer für seinen Stab. Schnell fand sich ein Schüler. Als plötzlich seine Mütze nicht mehr am Kopf halten wollte, half auch bei diesem Problem eine Schülerin rasch aus. Die Mitra wurde von ihr gut festgehalten.



Auftritt der Grundschüler Pettendorf-Pielenhofen am Adventsmarkt Pettendorf am 06.12.2025

„Kinder tragen Licht ins Dunkel“ und bringen adventliche und gemütliche Stimmung zum 2. Advent. Die Kinder der Klasse 3a ließen sich von der Kälte nicht abhalten und blieben dabei, alle aufzufordern: „Singen wir im Schein der Kerzen!“



BRK-Weihnachtspaketaktion an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Die Grundschule Pettendorf-Pielenhofen beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder mit großem Erfolg bei der Weihnachtspaket-Aktion des Bayerischen Roten Kreuzes in Regensburg. Kinder und Eltern brachten viele Lebensmittelpakete zu unserer Sammelstelle in der Aula und so konnten wir letztendlich einige große Kisten mit insgesamt knapp 170kg übergeben. Die freiwilligen Helfer des BRK sammelten emsig alle Spenden ein, damit sie pünktlich zu Weihnachten die bedürftigen Familien erreichen. Ein großer Dank geht an alle, die die Aktion unterstützt haben!



(Fotos:
alle GS Pettendorf-Pielenhofen)



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Hauswirtschaftsschule Regensburg startet wieder am 2. März 2026 – Infoveranstaltung am 13. Januar 2026

Haben Sie Interesse, sich hauswirtschaftlich aus- oder fortzubilden? Oder wollen Sie sich beruflich neu orientieren? Bei Fragen oder Interesse am Besuch der Schule können Sie sich an Juliane Sichelstiel unter Telefon 0941/2083-1130 wenden.

Am 13. Januar, 18 Uhr, stellen die Lehrkräfte im Lehrsaal der Hauswirtschaftsschule am Regensburger Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Lechstraße 50, ihre Fächer vor. Schülerinnen erzählen von ihrer Zeit an der Schule. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen. Weitere Informationen gibt es unter aelf-rs.bayern.de/bildung

Alltagskompetenzen, die jeder brauchen kann

Heute, da Zeit eine knappe Ressource ist, ist der Ausbildungsberuf des Hauswirtschafers zeitgemäß wie kaum ein anderer. Die Hauswirtschaft vermittelt zentrale Alltagskompetenzen, die jeder brauchen kann. In diesem Sinne ist die Hauswirtschaft im wahrsten Sinne des Wortes systemrelevant. Und sie hat einen angenehmen Nebeneffekt: Weniger Stress, mehr Spaß und Freude am Leben. Im Spannungsfeld zahlreicher Bedürfnisse, knapper Mittel und ständiger Veränderungen im Haushalt bewahren die Absolventinnen als Haushaltsmanagerinnen die Ruhe und sind auf Alles vorbereitet.

Eine Ausbildung mit guten Berufsperspektiven

Wer sich heute dafür entscheidet, in der Hauswirtschaft zu arbeiten, rennt offene Türen ein. Hauswirtschafterinnen sind dringend gesucht. Einkaufen, Speisen zubereiten, putzen, Kinder betreuen oder hilfsbedürftige Haushaltsglieder begleiten – damit werden zunehmend hauswirtschaftliche Dienstleister beauftragt. Im Zuge des demografischen Wandels steigt die Nachfrage insbesondere im Bereich der Seniorenbetreuung und -versorgung.

Schülerinnen geben Einblicke auf Instagram

Auf ihrem Instagram Account **hws_regensburg** berichten unsere aktuellen Schülerinnen direkt aus dem Schulalltag: Einblicke in Unterrichtsinhalte, Exkursionen, Projekte und die vielfältigen Aufgaben rund um Küche, Tischkultur, Ernährung und Hygiene. Freuen Sie sich auf authentische Momentaufnahmen, hilfreiche Tipps und die gute Laune, die unsere Schule auszeichnet. Jeder Beitrag zeigt, wie spannend und abwechslungsreich Hauswirtschaft sein kann – von Rezeptideen bis zu Praxisübungen. Folgen Sie uns jetzt und bleiben Sie dran!



Termine der Evang. Kirchengemeinde Sprengel Lappersdorf

Termine der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf,

Mittwoch, 24. Dezember 2025 – Heiligabend

15.30 Uhr Kinderchristvesper
17.30 Uhr Christvesper mit Kirchenchor
22.00 Uhr Christmette in der Christuskirche Regenstauf

Donnerstag, 25. Dezember 2025 – Weihnachtsfest

11.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der kath. Kirche Adlersberg

Freitag, 26. Dezember 2025 – 2. Weihnachtsfeiertag

(Kein Gottesdienst in Lappersdorf)
09.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Regenstauf
11.00 Uhr Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach

Sonntag, 28. Dezember 2025 – 1. Sonntag nach dem Christfest

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 31. Dezember 2025 – Silvester

(Kein Gottesdienst in Lappersdorf)
16.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach
18.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Christuskirche Regenstauf

Donnerstag, 1. Januar 2026 – Neujahr

18.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Im Sinne der Jahreslösung für 2026 „Siehe, ich mache alles neu.“ wollen wir das neue Jahr begrüßen, mit Sekt und Orangensaft darauf anstoßen und gemeinsam Abendmahl feiern. Es gibt die Möglichkeit zu einer persönlichen Segnung im Gottesdienst.

Sonntag, 4. Januar 2026 – 2. Sonntag nach dem Christfest

11.00 Uhr Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach
Kein Gottesdienst in der Friedenskirche Lappersdorf!

Dienstag, 6. Januar 2026 – Epiphanias

10.00 Uhr Familiengottesdienst in der Christuskirche Regenstauf
Kein Gottesdienst in der Friedenskirche Lappersdorf!

Sonntag, 11. Januar 2026 – 1. Sonntag nach Epiphanias

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18. Januar 2026 – 2. Sonntag nach Epiphanias

09.30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Regenstauf
Kein Gottesdienst in der Friedenskirche Lappersdorf!
14.00 Uhr Gottesdienst in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach mit Verabschiedung von Pfarrerin Lisa Hacker

Sonntag, 25. Januar 2026 – 3. Sonntag nach Epiphanias

09.30 Uhr Gottesdienst
Ökumenisches Friedensgebet

Mittwoch, 7. Januar 2026, 18.00 Uhr in der Kath. Pfarrkirche St. Ägidius Hainsacker

Gottesdienst zur Gebetswoche zur Einheit der Christen

Mittwoch 21. Januar, 18.00 Uhr in der Kath. Kirche Kareth

Kirchenchorproben

dienstags, 13.01. / 27.01.2026, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickgruppe

dritter Freitag im Monat, 26.01.2026 um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum LAP

**Evang.-Luth. Pfarramt Regenstauf,
Schneitweger Str. 69, 93128 Regenstauf,
Tel. 09402/1334**



Veranstaltungskalender für 2026 der Gemeinde Pettendorf
Januar 2026

1/3/26	Sa		Hallenturnier	FC Pielenhofen-Adlersberg Jugend	Hainsacker
1/4/26	So		Hallenturnier	FC Pielenhofen-Adlersberg Jugend	Hainsacker
1/4/26	So		Darts-Open	TSV Adlersberg	Gasthaus Mayerwirt
1/6/26	Di	14:00	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
1/8/26	Do	14:30	Seniorennachmittag trifft Sitzweil	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
1/10/26	Sa	18:30	Dankeabend	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
1/10/26	Sa		Skiausflug	Feuerwehr Pettendorf	
1/17/26	Sa		Christbaumsammelaktion	Feuerwehr Pettendorf	
1/22/26	Do	19:30	Jahreshauptversammlung	TSV Adlersberg - Tennisabteilung	Dezentral/PettenDorfladen
1/24/26	Sa	19:00	Pettendorfer Faschingsgaudi	Frauenbund/Jägerheim Schützen	Gasthaus Mayerwirt
1/31/26	Sa		Schlachtschüsselessen	Feuerwehr Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
1/31/26	Sa	17:00	Wintermarsch	KRK Pettendorf	Raum Eichenbrunn

Februar 2026

12.02.2026	Do	20:00	Weiberfasching	Frauenbund Pettendorf	Dezentral/PettenDorfladen
12.02.2026	Do	14:30	Seniorenfasching	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
2/14/26	Sa	20:00	Faschingsball der Vereine	Schützengesellschaft/FF Kneiting etc.	Dorfhaus Kneiting
2/18/26	Mi		Politischer Aschermittwoch	Freie Wähler Pettendorf	Prössl Adlersberg
2/27/26	Fr		Gesangsduo Stefan Großmann u. Verena Rösner	Dezentral	PettenDorfladen
2/27/26	Fr		Jahreshauptversammlung	OGV Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
2/28/26	Sa		Pfarrgemeinderatswahl nach Gottesdienst	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf

März 2026

3/1/26	So	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
3/6/26	Fr	19:00	Weltgebetstag	Frauenbund Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
3/6/26	Fr	19:30	Jahreshauptversammlung	Jagdgenossenschaft Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
3/12/26	Do	12:00	Senioreneinkehrtag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
3/13/26	Fr	19:00	Karaoke "Irgendwer singt immer!"	Dezentral	PettenDorfladen
3/13/26	Fr	18:30	Jahreshauptversammlung	KRK Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
3/14/26	Sa	9:30	Pflegemaßnahme rund ums Sportheim	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
3/14/26	Sa	19:00	Herzerl-Party der Festdamen	FF Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
3/20/26	Fr	19:00	Generalversammlung	Edelweiss Schützen	Gasthaus Mayerwirt
3/28/26	Sa		Jahreshauptversammlung	Jägerheimschützen	Gasthaus Mayerwirt

April 2026

4/3/26	Fr	19:00	Osterhasenschießen	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
4/9/26	Do	14:30	Seniorennachmittag mit Gottesdienst	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
4/16/26	Do	19:30	Jahreshauptversammlung	TSV Adlersberg	Gasthaus Mayerwirt
26.04.2026	So		Erstkommunion	Pfarrei Pettendorf	Adlersberg Kirche
26.04.2026	So	13:00	Schleifchenturnier	TSV Adlersberg - Tennisabteilung	Dezentral/PettenDorfladen
30.04.2026	Do	19:00	Walpurgisnacht	Frauenbund Pettendorf/Festdamen	Schwetzendorfer Weiher

Mai 2026

03.05.2026	So	09:00	Florianstag, Gottesdienst anschließ. Frühshoppen	FF Kneiting	Dorfhaus Kneiting
09.05.2026	Sa	13:00-16:00	Pflanztauschbörse	OGV Pettendorf	Parkplatz Pettendorfladen
5/14/26	Do	11:00	Vatertagsfeier mit Stockturnier	Schützengesellschaft Birkengrün	Sportplatz Kneiting

Juni 2026

6/4/26	Do		Frohnleichnam	Pfarrei Pettendorf	
6/4/26	Do	9:00	Frohnleichnam mit Kneitinger Vereinen	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
11.06.2026	Do	12:00	Seniorenausflug Kloster Windberg	Pfarrei Pettendorf	Kloster Windberg
6/13/26	Sa	19:00	Johannifeuer	FF Kneiting	Alte Straße/ Dorfhaus Kneiting
6/14/26	So		Gemeinsamer Gottesdienst	Pfarrgemeinschaft Pettendorf	
19.06.-22.06.2026	Fr-Mo		Gründungsfest 150 Jahre	FF Pettendorf	Festgelände Am Sand
6/27/26	Sa		Völkl Cup	FC Pielenhofen-Adlersberg Jugend	Sportgelände Pettendorf

Juli 2026

7/4/26	Sa	14:00	Brotbackfest	OGV Pettendorf	OGV Gelände Neudorf
7/9/26	Do	14:30	Seniorennachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
7/11/26	Sa		Fischerfest	Anglerclub Pettendorf	Schwetzendorfer Weiher
7/12/26	So	11:00	Sportfest	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
7/17/26	Fr	19:00	Buch und Bier	Bücherei Pettendorf	Bücherei
7/19/26	So		Gemeindestockturnier	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
7/25/26	Sa	17:00	Pfarrfest	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf

August 2026

09.08.2026		09:00 Uhr	25-Jähriges Jubiläum der Kapelle mit Kapellenlauf	Kapellenverein	Neudorf
------------	--	-----------	---	----------------	---------



September 2026					
10.09.2026	Do	14:30	Seniorennachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
9/18/26	Fr		Schlosskellerlesung	PettenDorftheater	Schlosskeller Amann
9/19/26	Sa		Schlosskellerlesung	PettenDorftheater	Schlosskeller Amann
19.09.2026	Sa	11:00-19:00	Skateboard Contest	Skateboardabteilung TSV Adlersberg	Sportpark TSV Adlersberg e.V.
19.09.2026	Sa	13:00	Vereinsmeisterschaft/Sommernachtsfest	TSV Adlersberg-Tennisabteilung	Tennisplatz TSV Gelände
9/20/26	So		Schlosskellerlesung	PettenDorftheater	Schlosskeller Amann
26.09.2026	Sa		Tagesfahrt ins Blaue	Frauenbund Pettendorf	
9/26/26	Sa		Weinfest	FF Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
Oktober 2026					
10/2/26	Fr		Watturnier	Stammtisch Stoahgl	Gasthaus Mayerwirt
10/4/26	So		Erntedank	Frauenbund Pettendorf	Ehem. Klosterkirche Adlersberg
10/8/26	Do	14:30	Seniorennachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
10/21/26	Mi	19:30	Vortrag: Patientenverfügung Vorsorgevollmacht	Frauenbund Pettendorf	Pösslbräu Adlersberg
10/22/26	Do	19:00	Lesung mit Michael Korb	Bücherei Pettendorf	Bücherei
10/31/26	Sa		Preisschafkopfturnier	Freie Wähler Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
November 2026					
11/7/26	Sa	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
08.11.2026	So	19:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
12.11.2026	Do	14:30	Seniorennachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13.11.2026	Fr	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
14.11.2026	Sa	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
15.11.2026	So	19:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
20.11.2026	Fr	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
21.11.2026	Sa	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
22.11.2026	So	19:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
28.11.2026	Sa	19:00	Christbaumversteigerung	FF Kneiting	Dorhaus Kneiting
Dezember 2026					
12/4/26	Fr	18:30	Weihnachtsfeier	KRK Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
12/4/26	Fr	19:00	Weihnachtsfeier	Edelweiss Schützen	Gasthaus Mayerwirt
12/5/26	Sa		Weihnachtsfeier	Jägerheim Schützen	Gasthaus Mayerwirt
12/10/26	Do	14:30	Seniorennachmittag mit Nikolausbesuch	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
12/12/26	Sa	19:30	Weihnachtsfeier mit Königsproklamation	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorhaus Kneiting
12/19/26	Sa	19:30	Jahreskonzert	Musikverein Pettendorf	Turnhalle Grundschule Pettendorf

